



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten
reg.Gen.m.b.H.
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463/5850 DW 1521
Fax.: +43 (0)463/5850 9 1521
E-Mail: pferde@lk-kaernten.at
www.pferde-kaerntenaustria.at

LANDES-PFERDEZUCHTVERBAND KÄRNTEN
REG.GEN.M.B.H. MUSEUMGASSE 5 9020 KLAGENFURT

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

AM DIENSTAG, DEM 13. Juli 2021

MIT BEGINN UM 19.00 UHR

IM BILDUNGSCHAUS SCHLOSS KRASTOWITZ



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl
 - a) eines Protokollführers
 - b) eines Protokollmitunterfertigers
 - c) zweier Stimmenzähler
4. Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2020
5. Jahresabschluss 2020
6. Bericht des Aufsichtsrates und Abstimmung ü. d. Anträge
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
 - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2020
 - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Wahlen
 - a) Vorstand
 - b) Aufsichtsrat
 - c) Noriker Zuchtausschuss
 - d) Haflinger Zuchtausschuss
 - e) Warmblut Zuchtausschuss
8. Ehrungen & Auszeichnungen
9. Anträge & Allfälliges



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten
reg.Gen.m.b.H.
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463/5850 DW 1521
Fax.: +43 (0)463/5850 9 1521
E-Mail: pferde@lk-kaernten.at
www.pferde-kaerntenaustria.at

§ 24 Wahlen

Für jedes zu besetzende Mandat hat der Vorstand nach Anhörung der gewählten Aufsichtsratsmitglieder einen Wahlvorschlag einzubringen. Aufgrund weiterer, von anderen Mitgliedern bzw. von Delegierten eingebrachter Wahlvorschläge, sind nur Personen wählbar, für die schriftliche Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten bei der Genossenschaft eingebracht wurden. Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Generalversammlung einzubringen.

Der Jahresabschluss 2020 liegt vom 01. Juli bis zum 08. Juli 2021 zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Geschäftsstelle in Klagenfurt auf.

Wird die Generalversammlung in Form einer Delegiertenversammlung abgehalten, ist sie beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmberechtigt sind die Delegierten der einzelnen Pferdezuchtvereine.

Eintritt ist für alle Mitglieder ausschließlich nur mit Vorlage eines

3-G Nachweises (getestet / geimpft / genesen) möglich!

Der Obmann

Ing. Marjan Cik e.h.

Klagenfurt, 29. Juni 2021

Angeschlagen am: 30. Juni 2021

Abgenommen am: 12. Juli 2021